



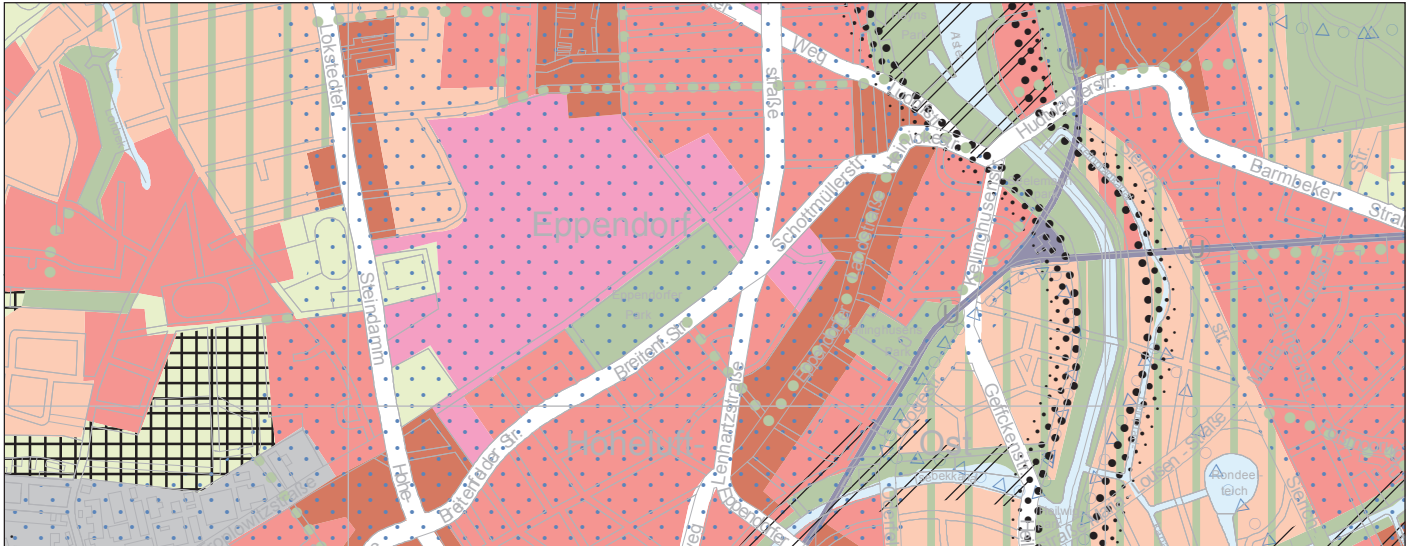
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

104. Landschaftsprogrammänderung (L11/07)

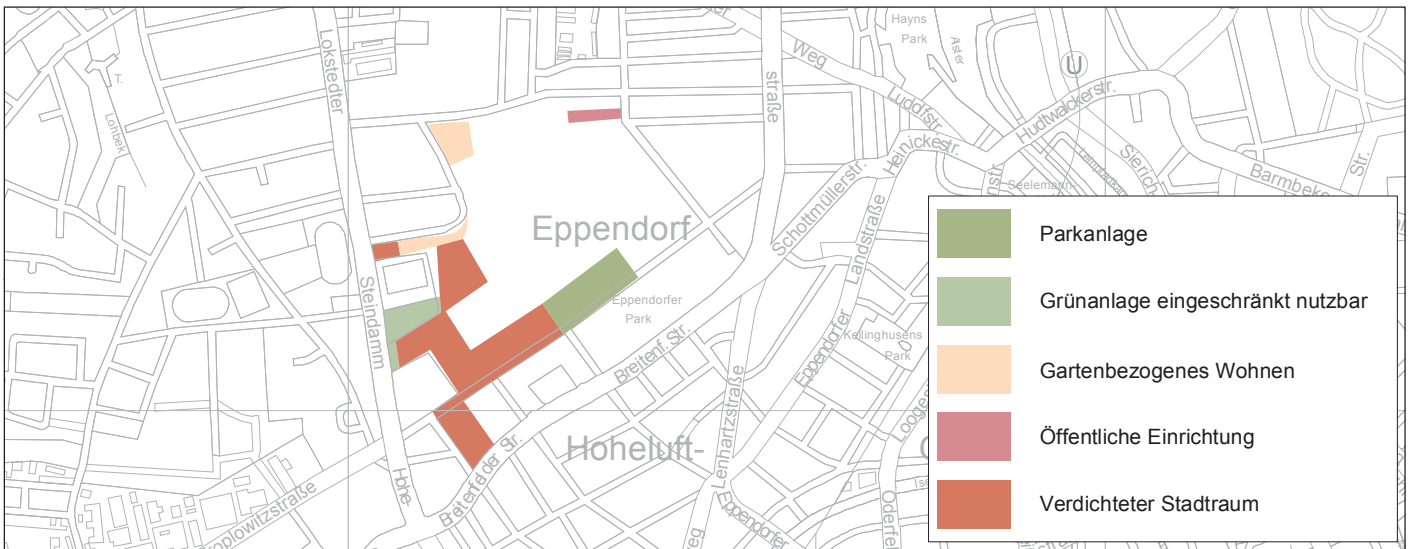
M 1:20 000

Gemischte Bauflächen und Grünflächen am
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

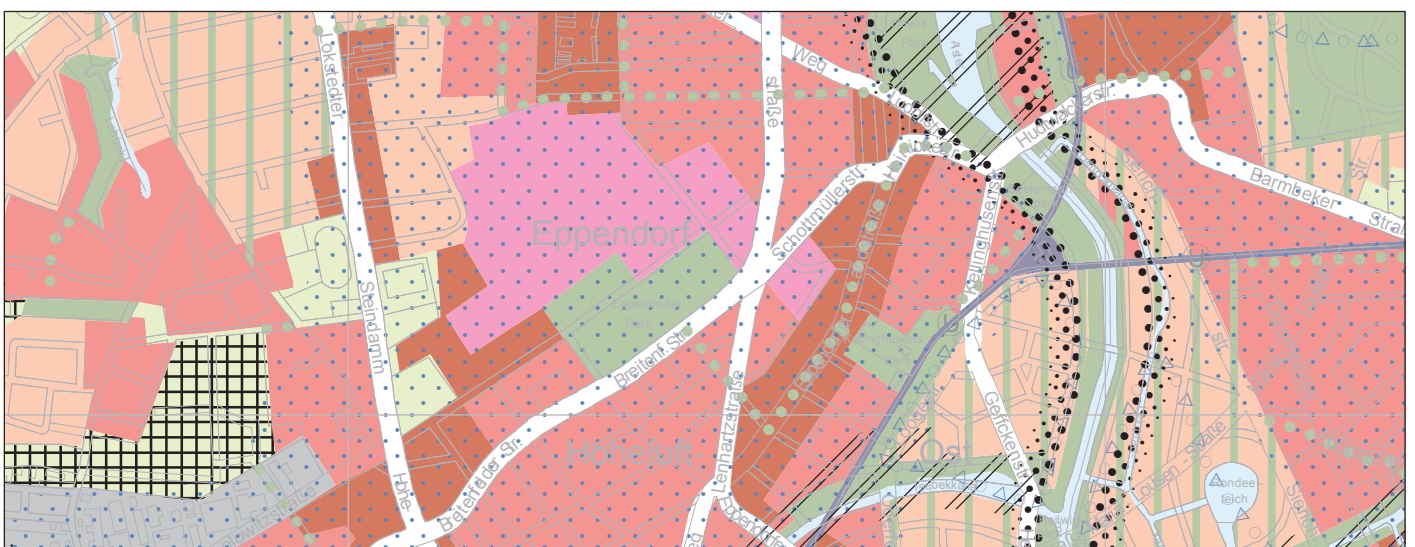
Aktuelles Landschaftsprogramm



Landschaftsprogrammänderung



Geändertes Landschaftsprogramm



Landschaftsprogramm

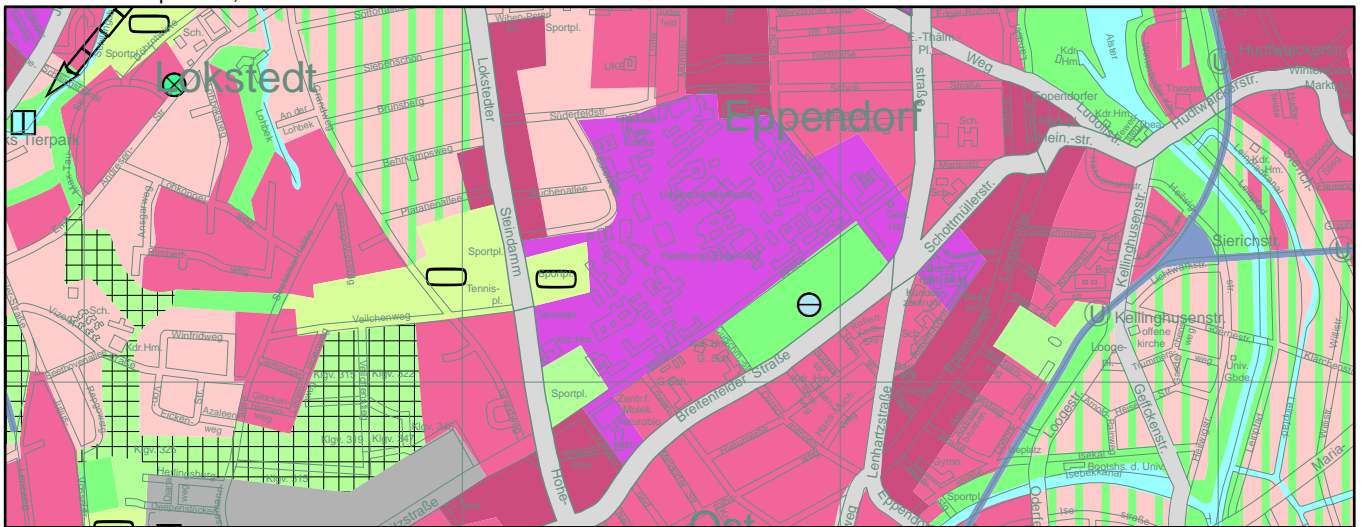
Arten- und Biotopschutz

104. Landschaftsprogrammänderung (L 11/07)

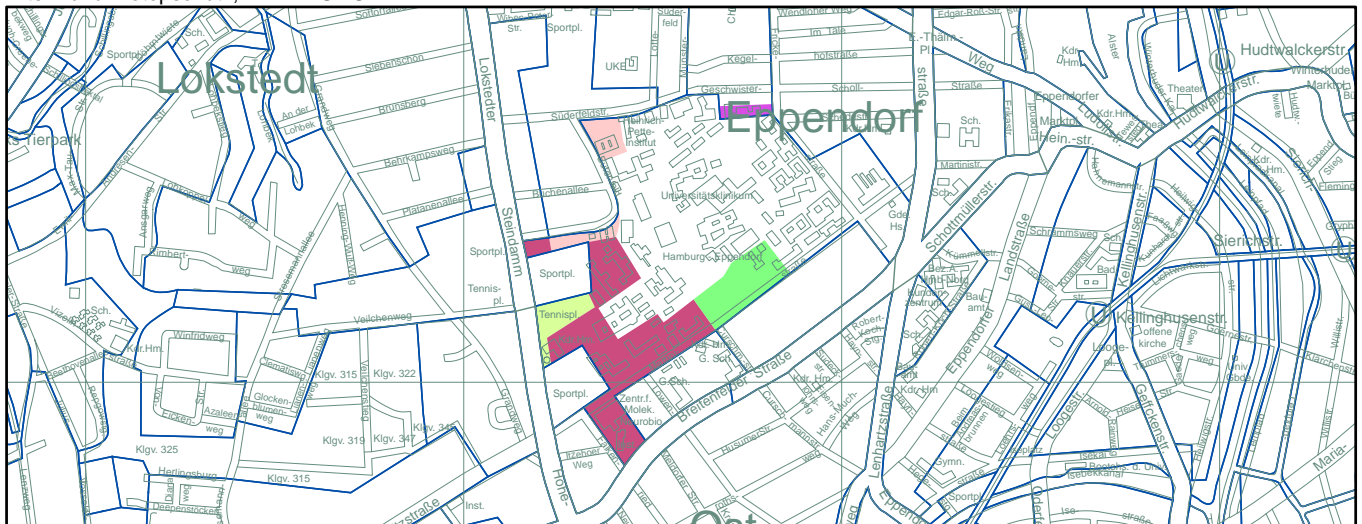
Gemischte Bauflächen und Grünflächen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

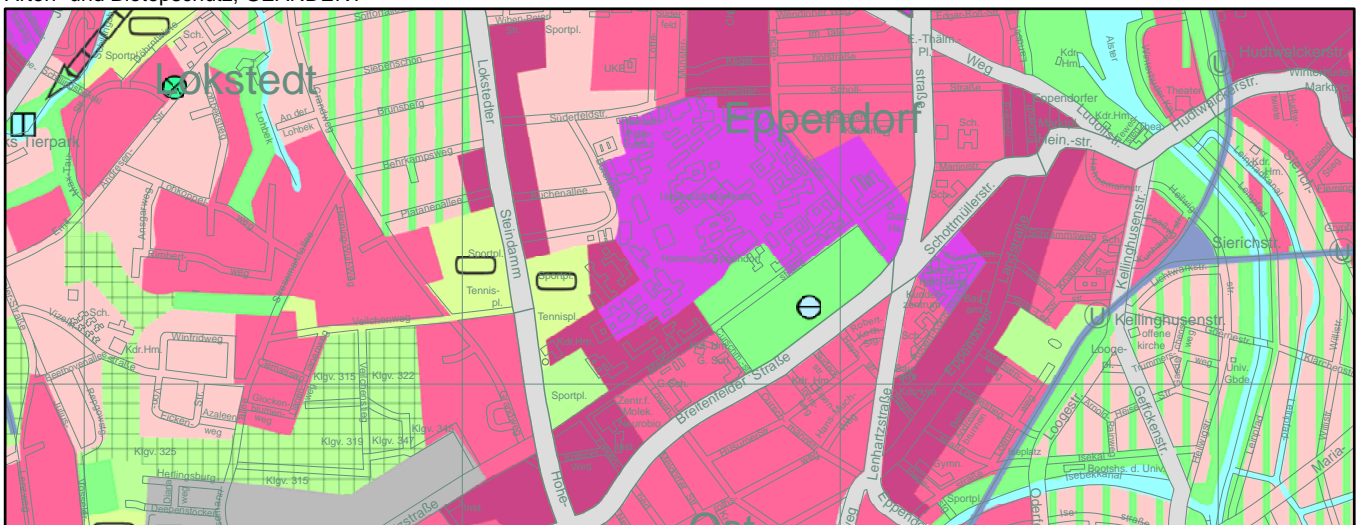
M. 1 : 20.000








Arten- und Biotopschutz, ÄNDERUNG



Arten- und Biotopschutz, GEÄNDERT



- | | | | |
|---|--|---|--------------------|
|  | Gemeinbedarfsflächen (13 b) |  | Parkanlage (10 a) |
|  | Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen (11 a) |  | Sportanlage (10 d) |
|  | Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil (13 a) | | |

Einhundertvierte Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 11. Oktober 2011

(HmbGVBl. S. 422)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird im Geltungsbereich nördlich der Breitenfelder Straße und östlich des Lokstedter Steindamms in den Stadtteilen Eppendorf und Hoheluft-Ost (L11/07 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 402, 403) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der

Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), geändert am 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163, 1168), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erläuterungsbericht Änderung des Landschaftsprogramms (Gemischte Bauflächen und Grünflächen am Universitätsklinikum in Hamburg Eppendorf)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einhundertvierten Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402).

Das Planänderungsverfahren L11/07 wird durch die einhunderteinundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 25. November 2009 (Amtl. Anz. S. 2338) stattgefunden.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Für diese Änderung des Landschaftsprogramms wird daher nach § 14b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG

eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

2. Inhalt des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm stellt in dem zu ändernden Bereich die Milieus „Öffentliche Einrichtung“ und „Verdichteter Stadtraum“ mit der milieübergreifenden Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ dar.

Die Landschaftsprogrammänderung unterscheidet sich in ihren Abgrenzungen von der Flächennutzungsplanänderung, da die beiden Sportanlagen am Lokstedter Steindamm im Landschaftsprogramm als Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ dargestellt sind, während sie im Flächennutzungsplan auf Grund der geringen Größe in den Flächen für Gemeinbedarf aufgehen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden die Biotopentwicklungsräume 13b „Gemeinbedarfsflächen“ und 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ dargestellt.

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner einhunderteinundzwanzigsten Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich „Flächen für den Gemeinbedarf“, „Grünflächen“, „Gemischte Baufläche“ und „Wohnbauflächen“ dar.

4. Anlass und Inhalt der Planung

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans wird im Landschaftsprogramm der Bereich vom Milieu „Öffentliche Einrichtung“ in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert.

Im Übrigen werden kleine grafische Anpassungen in den Abgrenzungen der einzelnen Milieus erforderlich, um eine Deckungsgleichheit mit der Darstellung des Flächen-

nutzungsplans herzustellen. Nördlich der Sportanlage wird das Milieu „öffentliche Einrichtung“ gemäß Flächennutzungsplan und Bestand in die Milieus „Verdichteter Stadtraum“ bzw. „Gartenbezogenes Wohnen“ geändert. Am nordwestlichen Rand des Milieus „öffentliche Einrichtung“ (UKE-Gelände) wird das Milieu „öffentliche Einrichtung“ in „Gartenbezogenes Wohnen“ und im nordöstlichen Bereich wird das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ in das Milieu „öffentliche Einrichtung“ geändert.

Das Landschaftsprogramm wird in Abweichung zum Flächennutzungsplan zukünftig auch den Krankenhauspark an der Martinistraße im Zusammenhang mit dem Eppendorfer Park als Milieu „Parkanlage“ und die Tennisanlage als Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ darstellen. Das Landschaftsprogramm weicht grundsätzlich durch die detailliertere Darstellung von Grünflächen leicht vom Flächennutzungsplan ab.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig die Biotopentwicklungsräume 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ dar. Der Krankenhauspark wird zum Biotopentwicklungsräum 10a „Parkanlage“ und die Tennisanlage zum Biotopentwicklungsräum 10d „Sportanlage“. Im Nordwesten wird der Biotopentwicklungsräum 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen“ und im Nordosten der Biotopentwicklungsräum 13b „Gemeinbedarfsflächen“ arrondiert.

5. Umweltbericht

Der Umweltbericht wird lediglich für die tatsächlichen Änderungen der planerischen Absicht erstellt. Bestehende und planerisch gewollte Freiflächen werden in eine passende Freiflächendarstellung überführt, weshalb die Darstellung des Krankenhausparks als Milieu „Parkanlage“ und der Tennisanlage als Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ ebenso wie die kleinen redaktionellen Änderungen in den Abgrenzungen der einzelnen Milieus beim Umweltbericht unberücksichtigt bleiben.

5.1 Darstellung der bestehenden Inhalte und Ziele des Landschaftsprogramms für das Änderungsgebiet

Das Landschaftsprogramm stellt für das Plangebiet das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ dar. Der gesamte Bereich ist mit der milieübergreifenden Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ gekennzeichnet. Die Wiederherstellung von Mindestqualitäten für Boden, Wasser, Klima/Luft ist hierbei das Entwicklungsziel.

Der Arten- und Biotopschutz stellt für den Bereich den Biotopentwicklungsräum 13b „Gemeinbedarfsflächen“ dar.

5.2 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Das Klinikgelände ist trotz ausgeprägter baulicher und verkehrlicher Entwicklung in Teilbereichen noch durch Freiflächen mit wertvollem, altem Baumbestand gegliedert.

Die vorhandenen versiegelten und überbauten Flächen führen zu einem innerstädtisch geprägten Klima mit erhöhter Wärmeabstrahlung, welches durch die ausgleichende Wirkung der Gehölze abgemildert wird.

Das Plangebiet ist auf Grund der westlich verlaufenden Hauptverkehrsstraße einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Die innerstädtisch geprägte Luftschadstoffsituation zeichnet sich durch eine erhöhte Luftschadstoffkonzentration aus.

Es herrschen anthropogen geprägte, naturferne Böden vor. Auf Grund der Versiegelungsanteile ist die Grundwasserneubildung eingeschränkt.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung/Änderung des Landschaftsprogramms

Einrichtungen des Klinikums werden im zentralen und nördlichen Teil des Krankenhausgeländes konzentriert, wobei nicht mehr benötigte Flächen, im Wesentlichen im südwestlichen Teil des Geländes, für Umnutzungen verfügbar gemacht werden. Ziel ist hier die Ansiedlung von Nutzungen, die mit Klinik und Forschung verknüpft sind. Der südlich gelegene Krankenhauspark bleibt erhalten. Die Sportflächen werden nicht verändert. In den Grenzbereichen zur Hauptstraße und den Sportanlagen ist eine Wohnnutzung nur eingeschränkt möglich.

Durch die Änderung des Milieus „Öffentliche Einrichtung“ in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ erfolgt eine weitere bauliche Verdichtung des Geländes. Durch die steigende Versiegelung werden Bodenfunktionen und Grundwasserneubildung weiter eingeschränkt und das Kleinklima verschlechtert.

Der zentrale Krankenhauspark wird in Zusammenhang mit dem Eppendorfer Park als Milieu „Parkanlage“ dargestellt. Entwicklungsziel ist die Sicherung und qualitative Aufwertung des vorhandenen Freiflächenanteils.

Der Bestand von wertvollen alten Bäumen, der als Lebensraum für Vögel und Insekten dient, wird durch die bauliche Nachverdichtung dezimiert. Auch Lebensräume von besonders geschützten Arten, insbesondere Fledermäusen, können betroffen sein, da die Gehölze und die teilweise alte Bausubstanz potentielle Schlaf- und Niststätten darstellen. Entsprechende Untersuchungen, erforderliche Regelungen für Neuanpflanzungen und besondere Artenschutzmaßnahmen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen.

5.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Lapro-Änderung

Unter der derzeitigen Darstellung „Öffentliche Einrichtung“ ist eine ungeordnete städtebauliche Bebauung für Krankenhaus und Universität möglich.

5.5 Vernünftige Alternativen/Alternativenprüfung, Bewertung

Es handelt sich um eine Nachverdichtung für Klinik- und Forschung verbundene Nutzungen. Hier werden neue bauliche Weiterentwicklungen im Innerstädtischen Bereich ermöglicht, dies vermeidet weite Wege und die Versiegelung von Natur und Landschaft am Stadtrand. Sinnvolle Alternativen gibt es deshalb keine.

5.6 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms.

5.7 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen

Im Zusammenspiel der Lärmfaktoren Hauptstraße und Sport muss es im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine genauere Betrachtung hinsichtlich der Anordnung von möglicherweise empfindlichen Nutzungen geben. Ebenso gilt es durch größtmöglichen Erhalt von Bäumen und durch Neuanpflanzung eine Kompensation zu erzielen. Es ist ein Entwässerungskonzept notwendig.

5.8 Monitoring/Umweltüberwachung

Die Überwachung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie gegebenenfalls weiterer

Regelungen. Damit sollen unvorhergesehene erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die infolge der Planrealisierung auftreten, erkannt werden. Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

5.9 Zusammenfassung Umweltbericht

Sinnvolle Standortalternativen gibt es auf Grund der klassischen Nachverdichtungssituation nicht. Bei Nicht-

durchführung der Änderung wären Veränderungen des Umweltzustandes zu erwarten, da bauliche Verdichtungen für Krankenhaus und Universität auch jetzt schon möglich sind.

Negative Umweltauswirkungen sind in Bezug auf Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild und Erholung auf Grund der stärkeren Verdichtung, weiteren Versiegelung und dem Verlust von Großbäumen zu erwarten.